

Klausur, Jg.13, Englisch zum Thema Gendern!?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. November 2025 20:02

Zitat von PaPo

Das ist natürlich Unsinn.

Nicht ganz. Und das ist seit Jahren der Grundtenor nicht nur des OVG NRW. Diesen Passus findet man unter vielen Urteilen, in denen es um ähnliche Streitgegenstände geht.

Ich zitiere:

"Insoweit ist bei der Überprüfung schulischer Noten zu beachten, dass die Notenfindung als solche einer Kontrolle durch das Gericht nicht zugänglich ist. Es unterliegt einer dem Prüfer oder Lehrer vorbehaltenen, gerichtlich nicht überprüfbarer prüfungsspezifischen Wertung, welche Noten oder wie viele Punkte er vergibt, wie er den Schwierigkeitsgrad einer Aufgabenstellung einordnet, wie er verschiedene gestellte Aufgaben untereinander gewichtet und auch, wie er Stärken und Schwächen in der Bearbeitung sowie die Überzeugungskraft der Argumentation und die Bedeutung eines Mangels gewichtet.

39

Vgl. OVG NRW, Beschluss vom 15. Januar 2021 - 19 E 815/20 -, juris, Rn. 11, unter Bezug auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im Prüfungsrecht.

Quelle:

Verwaltungsgericht Düsseldorf, 18 K 5912/20